



Rechtsanwalt Dr. Ralph Balzer

Rechtsanwältin Astrid Kolb,
Fachanwältin für Familienrecht

Rechtsanwalt Michael Balzer,
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwalt Roland Kretsch

Standort Fürth:

Kurgartenstraße 49
90762 Fürth

Telefon: 0911 - 7 66 33 8-0
Telefax: 0911 - 7 66 33 8-44

fuerth@balzer-kolb.de
www.balzer-kolb.de

Standort Hersbruck:

Eichenhainstraße 2b
91217 Hersbruck

Telefon: 09151 - 8 14 44-0
Telefax: 09151 - 8 14 44-22

hersbruck@balzer-kolb.de
www.balzer-kolb.de

Kanzlei Dr. Balzer, Kolb & Kretsch Fürth und Hersbruck

Rechtsanwälte und Fachanwältinnen

In Kooperation:



LÖHR & KOLLEGEN

Steuerkanzlei LÖHR & KOLLEGEN, Nürnberg

Wir sind Mitglieder der **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**, des **Nürnberg-Fürther Anwaltvereins** und des **Deutschen Anwaltvereins**.

Wir kooperieren mit **Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern** der Nürnberger **Steuerkanzlei LÖHR & KOLLEGEN** und können Ihnen dadurch eine umfassende Rechtsberatung auch in wirtschafts- und steuerrechtlichen Fragen anbieten.



So einfach kommen Sie zu uns:

Unsere Anwaltskanzlei in Fürth liegt an der Stadtgrenze (Nürnberg - Fürth), in unmittelbarer Nähe zum alten Grundiggebäude.

Rechtsberatung im privaten Bereich

Der Gang zum Rechtsanwalt ist manchmal nicht leicht. Wir versuchen, diesen Gang zu erleichtern, indem wir Sie über die Vorgehensweise, über Chancen und Risiken und die zu erwartenden Kosten umfassend aufklären.

Wir vertreten ihre Interessen ...

- ... im Falle einer drohenden Scheidung und den damit zusammenhängenden Problemfeldern (Unterhalt, Zugewinn, Versorgungsausgleich, Scheidungsfolgenvereinbarungen, Umgang mit Kindern, etc.). **Familienrecht**
- ... zur Abwehr unberechtigter Forderungen sowie zur außer- und gerichtlichen Durchsetzung eigener Forderungen (einschließlich der Prozessvertretung vor den Gerichten). **Allgemeines Zivilrecht**
- ... wenn Sie in einen Verkehrsunfall verwickelt wurden. **Verkehrsrecht**
- ... wenn Ihr Arbeitsverhältnis gekündigt wurde (bzw. Probleme mit Ihrem Arbeitgeber auftreten). **Arbeitsrecht**
- ... wenn Sie als Mieter oder Vermieter Schwierigkeiten haben. **Mietrecht**
- ... wenn Sie geerbt haben oder vererben wollen (insbesondere die Gestaltung von Testamenten). **Erbrecht**
- ... wenn Ihre Versicherung (z.B. private Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung) nach einem Versicherungsfall Leistungen ablehnt. **Versicherungsrecht**
- ... in Finanzangelegenheiten. **Bankrecht / Anlegerrecht**
- ... zur Gestaltung von Patientenverfügungen o. Vorsorgevollmachten.

Rechtsberatung im gewerblichen Bereich

Als **Gewerbetreibender** ist es für Sie besonders unangenehm, wenn Sie sich nicht auf Ihr **eigentliches Geschäft konzentrieren** können, sondern Energie für rechtliche Belange verschwenden müssen. **Wir nehmen Ihnen diese Unannehmlichkeiten ab** und versuchen, durch flexible Termingestaltung sowie bewährte Organisationsstrukturen Ihre zeitliche Belastung mit den rechtlichen Angelegenheiten so gering wie möglich zu halten.

Wir vertreten Ihre Interessen ...

- ... im Rahmen des betrieblichen Forderungseinzugs und der Durchsetzung in der Zwangsvollstreckung,
- ... bei vertrags- und schuldrechtlichen Auseinandersetzungen,
- ... bei arbeitsrechtlichen Problemen,
- ... bei Gewährleistungsfragen,
- ... bei der Gestaltung von Verträgen,
- ... im Gewerbemietrecht,
- ... in handels- und gesellschaftsrechtlichen Fragen
- ... in sämtlichen steuerrechtlichen Belangen (Kooperation mit Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).
- ... bei allen Fragen zu Bank- und Anlegerrechten.

Strafverteidigung

Ein **strafrechtliches Verfahren sollte man nie auf die leichte Schulter nehmen**, auch wenn der Vorwurf scheinbar nicht so gravierend ist und vielleicht „nur“ eine Geldstrafe droht. In jedem Falle sollten Sie sich von einem Strafverteidiger **so früh wie möglich beraten lassen**, damit dieser von Anfang an Einfluss auf das Ermittlungsverfahren nehmen kann. Spätestens nach einer polizeilichen Vorladung, oder wenn Sie Post von der Staatsanwaltschaft oder vom Gericht erhalten haben, sollten Sie sich an einen Rechtsanwalt wenden.

Ganz allgemein gilt Folgendes:

Machen Sie bitte ohne Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt als Beschuldigter gegenüber der Polizei (oder der Staatsanwaltschaft) keine Angaben zur Sache. Bestehen Sie auf Ihrem gesetzlichen Recht zur Aussageverweigerung. Ihr Rechtsanwalt wird nach erfolgter Akteneinsicht das weitere Verteidigungsverhalten mit Ihnen besprechen.

Wir vertreten Ihre Interessen ...

- ... im Strafrecht.
- ... bei Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldbescheiden (Geschwindigkeitsübertretungen, Rotlichtverstößen, etc.).
- ... bei allen Belangen um Ihren Führerschein (vor allem auch, wenn die Verkehrsbehörden zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten angeordnet haben, kurz MPU).

Durch unsere langjährige Praxis, etwa im Bereich der Beitreibung von Forderungen, unterstützen und entlasten wir Ihr eigenes Mahnwesen.

Wir klären Sie über den weiteren Verfahrensgang auf und versuchen, Ihnen dadurch mehr Sicherheit zu geben. Über die rechtliche Beratung hinaus werden wir mit Ihnen die zu erwartenden Folgen ausführlich besprechen.

